

# Hochschule für Technik Stuttgart

## Studien- und Prüfungsordnung

Master Digitale  
Prozesse und  
Technologien

- Teilzeit -

Stand: 22.07.2020

Aufgrund § 8 Abs. 5 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 und 4 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz – LHG) vom 13. März 2018 (GBl. S. 85) hat der Senat der Hochschule für Technik Stuttgart am 22.07.2020 folgende Studien- und Prüfungsordnung beschlossen.

Die Zustimmung durch den Rektor erfolgte am 22.07.2020

### **§ 34b Studiengang Digitale Prozesse und Technologien (Teilzeit)**

Der Studiengang Digitale Prozesse und Technologien hat das Ziel, auf der Basis eines ersten Hochschulabschlusses in Wirtschaftsinformatik, angewandter Informatik oder vergleichbaren Studiengängen Studierende auszubilden, die komplexe Projekte im Bereich der Digitalisierung bzw. Digitalen Transformation im Unternehmenskontext durchführen oder leiten können. Die gesellschaftliche Verantwortung der Studierenden im späteren Berufsleben wird während des gesamten Studiums fachbezogen thematisiert.

Im Rahmen des Studiums werden dabei sowohl konzeptionelle als auch technische Grundlagen auf einem fortgeschrittenen Niveau vermittelt, die sowohl den aktuellen Stand der Technik als auch der Wissenschaft berücksichtigen.

Bei der fachlichen Konzeption des Studiengangs wurden die Anforderungen von Unternehmen unterschiedlicher Größen aus unterschiedlichen Branchen berücksichtigt. Außerdem wurden Themen aus den vielfältigen Forschungsaktivitäten der HFT berücksichtigt, so dass auch die wissenschaftlichen Grundlagen für eine spätere Promotion gelegt werden. Die Modul Inhalte werden kontinuierlich an aktuelle Weiterentwicklungen angepasst.

Der Abschlussgrad ist „Master of Science“, abgekürzt: „M.Sc.“.

#### **(1) Regelstudienzeit**

Die Regelstudienzeit beträgt 5 Semester.

#### **(2) Studienablauf**

Der Studien- und Prüfungsplan gemäß Tabellen 1 und 2 enthält die für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Module.

Das Studium kann sowohl zum Winter- als auch zum Sommer-Semester begonnen werden.

#### **(3) Sprache**

Die Lehrsprache und die Prüfungssprache ist in der Regel Deutsch. Einzelne Module können auch auf Englisch gelehrt und geprüft werden. Die Master-Thesis ist in deutscher oder englischer Sprache anzufertigen.

#### **(4) Modulprüfungen**

Jedes Modul wird mit einer Modulprüfung abgeschlossen. Eine Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung oder einer Prüfungsleistung mit zugehöriger Prüfungsvorleistung. Eine Prüfungsvorleistung muss bestanden sein, bevor der Studierende die zugehörige Prüfungsleistung ablegt. Prüfungsleistungen sind benotet, Prüfungsvorleistungen sind unbenotet.

#### (5) Master-Prüfung

Die Master-Prüfung besteht aus den in Tabelle 1 enthaltenen Modulprüfungen einschließlich der Master-Thesis. Die Master-Prüfung ist bestanden, wenn jede Modulprüfung einschließlich der Master-Thesis mindestens mit ausreichend bewertet ist.

Die Master-Thesis wird in der Regel in Zusammenarbeit mit einer Firma oder im Kontext von Forschungsprojekten erstellt. Die Bearbeitungsdauer der Master-Thesis beträgt 6 Monate. Wird die Master-Thesis in Teilzeit durchgeführt, kann der Prüfungsausschuss eine Bearbeitungsdauer von bis zu 12 Monaten festlegen.

Mit der Bearbeitung der Master-Thesis kann nur begonnen werden, wenn mehr als 40 Credit Points (CP) aus den Modulen des ersten und zweiten Semesters erworben worden sind.

Die Master Thesis ist in einem 20-minütigen Vortrag zu verteidigen.

#### (6) Gewichtung der Modulprüfungen und der Master-Thesis

Die Gesamtnote der Master-Prüfung wird als gewichtetes arithmetisches Mittel aller Modulnoten einschließlich der Master-Thesis berechnet. Die Gewichte entsprechen den Credit Points des zugehörigen Moduls.

Tabelle 1: Studien- und Prüfungsplan

Die Abkürzungen sind in der SPO Teil A, § 29 ersichtlich.

<b>Wintersemester, 1. Studienjahr</b>							
<b>Kürzel</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art der LV</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Prüfungs- vorleistung</b>	<b>Prüfungs- leistung</b>	<b>Fußnote</b>
DAA	Data Analytics	V, PR	4	6		PA	
DPR	Digitalisierung in der Produktion	V	4	6	SC	KL 90	
	<b>Summe Wintersemester, 1. Studienjahr</b>		<b>8</b>	<b>12</b>			
<b>Sommersemester, 1. Studienjahr</b>							
<b>Kürzel</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art der LV</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Prüfungs- vorleistung</b>	<b>Prüfungs- leistung</b>	<b>Fußnote</b>
INS	Intelligente Systeme	V, PR	4	6		PA	
ENT	Entrepreneurship	V	2	3	SC	KL 60	
DI-WPF2	Wahlpflichtmodul 1		4	6			1,2
	<b>Summe Sommersemester, 1. Studienjahr</b>		<b>10</b>	<b>15</b>			
<b>Wintersemester, 2. Studienjahr</b>							
<b>Kürzel</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art der LV</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Prüfungs- vorleistung</b>	<b>Prüfungs- leistung</b>	<b>Fußnote</b>
AGP	Automatisierung von Geschäftsprozessen	V	4	6	SC	KL 90	
MSA	Moderne Software-Architekturen	V	4	6	SC	KL 120	
DI-WPF1	Wahlpflichtmodul 2	V	4	6			1,2
	<b>Summe Wintersemester, 2. Studienjahr</b>		<b>12</b>	<b>18</b>			
<b>Sommersemester, 2. Studienjahr</b>							
<b>Kürzel</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art der LV</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Prüfungs- vorleistung</b>	<b>Prüfungs- leistung</b>	<b>Fußnote</b>
PRD	Projekt Digitalisierung	PR	4	7		PA	
SWE2	Software Engineering 2	V	4	6	SC	KL 120	
RVP	Ringvorlesung: Digitalisierung in der Praxis	V	2	2	SC	KL 60	
	<b>Summe Sommersemester, 2. Studienjahr</b>		<b>10</b>	<b>15</b>			
<b>Abschlusssemester</b>							
<b>Kürzel</b>	<b>Modulbezeichnung</b>	<b>Art der LV</b>	<b>SWS</b>	<b>CP</b>	<b>Prüfungs- vorleistung</b>	<b>Prüfungs- leistung</b>	<b>Fußnote</b>
MT	Master-Thesis	-	2	30		MA	
	<b>Summe Abschlusssemester</b>		<b>2</b>	<b>30</b>			
	<b>Gesamtsumme</b>		<b>42</b>	<b>90</b>			

Fußnoten

1) Art der LV, Prüfungsvorleistung und Prüfungsleistung richten sich nach dem konkret gewählten Modul. Die Wahlpflichtmodule sind in Tabelle 2 aufgeführt.

2) Die Wahlpflichtmodule 1 und 2 müssen aus unterschiedlichen Profilen sein, d.h. ein Modul aus dem Profil WINF und ein Modul aus dem Profil INF. Über Ausnahmen von dieser Regelung entscheidet der Prüfungsausschuss.

Tabelle 2: Wahlpflichtmodule

Bemerkungen:

Zur Grundlagenerweiterung und Profilabrundung hinsichtlich der Ziele des Studiengangs werden im Wahlbereich auch ausgewählte Module aus dem Bachelorbereich (3. Studienjahr) angeboten (Fußnote 3). Für diese ist ein zusätzliches Referat auf Master-Niveau zu leisten, das im Verhältnis 1:5 in die Modulnote einfließt.

Module, die bereits im Bachelorstudium absolviert wurden, können nicht erneut absolviert oder angerechnet werden, da sonst die Gesamtsumme von 300 ECTS (Summe aus Bachelor- und Master-Studium) nicht erreicht werden kann.

<b>Wahlpflichtmodule Profil Wirtschaftsinformatik (WINF)</b>							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Fußnote
SPM	Software Project Management 2	V	4	6	SC	MP 20	
BI	Business Intelligence	V	4	6	SC	KL 90	
GPM	Geschäftsprozessmanagement	V	4	6		MP 20 + RE	3
ECO	eCommerce	V	4	6		KL 90 + RE	3
INFR	IT-Infrastrukturmanagement	V	4	6		KL 90 + RE	3
MSrv	Mobilitätsdienstleistungen	V	4	6	SC	SA + RE	3
EAM	Enterprise Architecture Management	V	4	6		PA + RE	3
AAWI	Auslandsmodul WINF	*	4	6	*	*	4
AHWI	Anerkennungsmodul WINF	*	4	6	*	*	5
SMWI	Sondermodul WINF	*	4	6	*	*	6
<b>Wahlpflichtmodule Profil Informatik (INF)</b>							
Kürzel	Modulbezeichnung	Art der LV	SWS	CP	Prüfungsvorleistung	Prüfungsleistung	Fußnote
DAB	Databases 2	V	4	6	SC	KL 120	
DSA	Data Structures and Algorithms II	V	4	6	SC	KL 120	
SYD	System Design	V	4	6	SC	KL 120	
ASV	Automatische Sprachverarbeitung	V	4	6		PA + RE	3
CIA	Computational Intelligence	V	4	6		PA + RE	3
PVC	Pervasive Computing	V	4	6		PA + RE	3
IPR	Internet-Programmierung	V	4	6	SC	KL 90 + RE	3
IT2	Aktuelle Themen der IT-Sicherheit	V	4	6		PA + RE	3
IOT	Internet der Dinge	V	4	6		KL 90 + RE	3
AAIF	Auslandsmodul INF	*	4	6	*	*	4
AHIF	Anerkennungsmodul INF	*	4	6	*	*	5
SMIF	Sondermodul INF	*	4	6	*	*	6

Fußnoten

3) Fach aus dem Bachelorbereich mit zusätzlichem Referat.

4) Im Ausland erbrachte Studienleistungen, die nicht an der HFT Stuttgart angeboten werden.

5) Bei einem Studiengangs- oder Hochschulwechsel erbrachte Studienleistungen, die nicht an der HFT Stuttgart angeboten werden.

6) Durch den Prüfungsausschuss zu definierende zusätzliche Module. Die zu erbringende Prüfungsleistung sowie die Modulbezeichnung werden vom Prüfungsausschuss vorab definiert.

(7) Inkrafttreten

Die vorstehende Satzung tritt mit Wirkung zum Sommersemester 2021 in Kraft.

Stuttgart, den 22.07.2020

Prof. Rainer Franke  
Rektor

Bekanntmachungsnachweis

Beurkundung

Aushang am:

Abgenommen am:

In Kraft getreten am: